



[www.cms-wheels.de](http://www.cms-wheels.de)

**ABE: 47990**

**Design: C19**

**Radnummer:  
C19 707 4010**

**Radgröße:  
7,0 x 17H2 ET40**

**Lochkreis: 5x114,3 / NB 67,1**

---

## **Kundeninformation:**

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgendene ein TÜV-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressiven Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und daraus resultierende Reklamationen nicht anerkannt werden.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

## **Montageinformation:**

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können, wir nicht zurück nehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständig und passendem Zubehör geliefert werden.
2. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
3. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
4. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
5. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
6. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
7. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
8. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47990

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7 J x 17 H2

Typ: C19 707

Inhaber der ABE  
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH  
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder fertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 47990**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Nummer der ABE: 47990

Die ABE-Nr. 47990 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 17 H2 , Typ C19 707, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. RA-000490-A0-233 vom 01.02.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1, 1a, 2, 2a - d, 3, 3a - f, 4, 4a - 4c, 5,  
5a, 6, 7, 7a - b, 8, 9, 9a - b, 10, 10a,  
11, 11a, 12, 12a - g, 13, 14, 14a - b,  
15, 15a, 16, 16a - d, 17

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.**

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgengröße,  
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:  
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,  
das Herstelldatum (Monat, Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 01.02.2010 festgehaltenen Angaben.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

3

Nummer der ABE: 47990

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 11.03.2010  
Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Gutachten Nr. RA-000490-A0-233



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 47990

## - Anlage -

### **Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung**

#### **Nebenbestimmungen**

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben – verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/04</b>
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C19 707 40 10
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 04 Ø67,1-Ø56,6
geprüfte Radlast:	725 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeugherrsteller : DAEWOO (ROK)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
KLAV	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 64	110 Nm

Typ:	<b>KLAV</b>		
ABE / EG-Genehmigung:	<b>e4*96/27*0020*.., e4*98/14*0020*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 100	Leganza, V100, K70	205/45R17 215/45R17	A02) bis A10)
e4*98/14*0020*11E	970/920		5/114,3/56,5

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergegewichten ausgewuchtet werden.

Die Anlage Nr. 8 mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/04</b>
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C19 707 40 10
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 10 Ø67,1-Ø60,1
geprüfte Radlast:	725 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeugherrsteller oder Marke : Toyota bzw. Lexus

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
E15J(a), E15UT(a), F2, M2, R1, R3, S1, T25, T27, V2, V3, XA3(a), XE1, XE2(a), AR2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 57	110 Nm
A2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 57	120 Nm

Typ:	<b>S1</b>		
ABE / EG-Genehmigung:	<b>G468; e6*93/81*0010*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
156	Lexus GS300	225/45R17 225/50R17	A02)bisA10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 9

Seite : 2 / 8

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 707



Typ: <b>V2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0029*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 140	Toyota Camry	205/50R17  225/45R17	A01)bisA10) K40)
			5/114,3/60

e6\*93/81\*0029\*05

1130/1130

Typ: <b>XE1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0110*.., e11*2001/116*0110*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114 bis 157	Lexus IS200, Lexus IS300	215/45R17  225/45R17	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen <b>vorne</b> <b>hinten</b>	Auflagen und Hinweise
		215/45R17	225/45R17
			A02) bis A10) V00n)
			5/114,3/60

e11\*2001/116\*0110\*08E

1055/1090

Typ: <b>R3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0069*.., e6*2001/116*0069*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 115	Toyota Previa	225/50R17	A02) bis A10)
			5/114,3/60

e6\*98/14\*0069\*07E  
bis NT03: 1250/1340  
ab NT04: 1250/1380

Typ: <b>A2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0070*.., e6*2001/116*0070*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Toyota RAV4 (Fahrzeuge mit und ohne Kotflügelverbreiterungen)	225/55R17	A02) bis A10)
			5/114,3/60

e6\*2001/116\*0070\*05E

920/1010 – 1020/1040

Typ: <b>M2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0083*.., e6*2001/116*0083*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Toyota Avensis Verso	215/50R17  225/45R17	A02) bis A10)
			5/114,3/60

e6\*98/14\*0083\*05

1230/1230

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 9

Seite : 3 / 8

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 707



Typ: <b>V3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0085*.., e6*2001/116*0085*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
112 bis 137	Toyota Camry	215/55R17 225/50R17 (A01)K15)K18)K21)	A02) bis A10)
			5/114,3/60

Typ: <b>R1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0222*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 130	Toyota Corolla Verso	205/50R17 215/45R17 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10)
			5/114,3/60

Typ: <b>T25</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0196*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 130	Toyota Avensis (ab EG-Genehmigungs-Nr.: e11*2001/116*0196*04)	215/45R17 225/45R17 (A01)K65)	A02) bis A10)
			5/114,3/60

Typ: <b>XE2(a)</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0206*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 153	Lexus IS220D, IS250 (Limousine)	215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)
			5/114,3/60

Typ: <b>XA3(a)</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0105*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 130	Toyota RAV4 (Fahrzeuge <b>ohne</b> Serienverbreiterung)	225/65R17  235/60R17 A01)K03)  235/55R17 A01)K03)  255/55R17 A01)K01)K02)	A02) bis A10) E07)
100 bis 130	Toyota RAV4 (Fahrzeuge <b>mit</b> Serienverbreiterung)	225/65R17  235/60R17  235/55R17  255/55R17	

e6\*2001/116\*0105\*05 1150/1150(0)

5/114.360

Typ: <b>E15J(a)</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0299*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 108	Toyota Auris (Schrägheck 5türig)	205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0299\*06 1080/1010(0)

5/114.360

Typ: <b>E15UT(a)</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0305*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 130	Toyota Auris	205/50R17 E18)  215/45R17 E18)  225/45R17	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0305\*08 1080/1010(0) -1100/1010-130 kW

5/114.360

Typ: <b>T27</b>			
ABE / EG-Genhmigung: <b>e11*2001/116*0331*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 130	Toyota Avensis (Limousine, Kombi)	205/50R17 A93)  205/55R17  215/50R17 A93)  215/55R17  225/45R17  225/50R17  235/50R17	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0331\*02

1215/1135(0)

5/114.360

Typ: <b>AR2</b>			
ABE / EG-Genhmigung: <b>e11*2001/116*0350*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 130	Toyota Verso	205/50R17 A93)  205/55R17  215/45R17 A93a)T91)  215/50R17  215/55R17  225/45R17  225/50R17  235/50R17	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0350\*01

1260/1250(0)

5/114.360

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeughersellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeughersellers).
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeugs zugelassen sind.

E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 205/55R16 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier), bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeugs zugelassen sind.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittskanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.

K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.

K40) An Achse 2 ist die Radhausausschnittskante im Bereich von unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kunststoffschutzleiste ist um ca. 50 mm zu kürzen und die dahinter liegende Blechkante entsprechend der umgelegten Radhauskante ebenfalls umzulegen.

K65) An Achse 1 ist im Schwellerbereich der ins Radhaus ragende Kunststoff-Innenkotflügel im Bereich von 100 mm von innen nach außen, und 150 mm von unten nach oben auszuschneiden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann durch Kreisfahrten überprüft werden.

T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg **bei LI 91** .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.

Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 9 mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-09~TO-5-114\_3-60-67\_2-40-C19\_707\_40\_10.doc

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/04</b>
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C19 707 40 10
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 10 Ø67,1-Ø60,1
geprüfte Radlast:	725 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeugherrsteller oder Marke : Suzuki

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
EY,MZ	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 38	110 Nm
GY,JT	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 77	110 Nm

Typ: <b>JT</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0091*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
78 bis 103	Grand Vitara (3- und 5-türig)	225/65R17 A93)  245/55R17 A01)A93)K03)K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 9a

Seite : 2 / 5

Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**

Teiletyp : C19 707



Typ: <b>EY</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0105*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 99	SX4, Aero, Liana <b>(mit</b> Verbreiterung)	205/50R17 205/55R17 215/45R17 215/50R17 225/45R17 225/50R17	A02) bis A10)
66 bis 99	SX4, Aero, Liana <b>(ohne</b> Verbreiterung)	205/50R17 205/55R17 215/45R17 215/50R17 A01)K01)K04) 225/45R17 A01)K01)K04) 225/50R17 A01)K01)K04)	

e4\*2001/116\*0105\*10

990/880(-)

5/114,3/60

Typ: <b>GY</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0124*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 88	SX4 <u>(mit</u> Verbreiterung)	205/50R17	A02) bis A10)
		205/55R17	
		215/45R17	
		215/50R17	
		225/45R17	
		225/50R17	
79 bis 88	SX4 <u>(ohne</u> Verbreiterung)	205/50R17	
		205/55R17	
		215/45R17	
		215/50R17 A01)K01)K04)	
		225/45R17 A01)K01)K04)	
		225/50R17 A01)K01)K04)	

e4\*2001/116\*0124\*08

870/880 (-)

5/114,3/60

Typ: <b>MZ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0090*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Suzuki Swift Sport	195/45R17	A01) bis A10) K04)K38)
		205/40R17	
		215/35R17 K26)	

e4\*2001/116\*0090\*08

800/800(0)

\*Radabdeckung nach EG geprüft

5/114,3/60

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
  - A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
  - A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
  - A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
  - A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
  - A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
  - A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
  - A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
  - A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergegewichten ausgewuchtet werden.
  - A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
  - K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittskanten um 10 mm aufzuweiten.

K38) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittskanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte komplett umzulegen und der in diesem Bereich ans äußere Radhaus liegenden Kunststoffinnenkotflügel um ca. 40 mm zu kürzen.

Die Anlage Nr. 9a mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-09a~SU-5-114\_3-60-67\_2-40-C19\_707\_40\_10.doc

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/04</b>
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C19 707 40 10
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 10 Ø67,1-Ø60,1
geprüfte Radlast:	725 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeugherrsteller oder Marke : Fiat (I)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
FY	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 38	110 Nm

<b>FY</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0106*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 99	Fiat Sedici	205/50R17 205/55R17 215/45R17 215/50R17 225/45R17 225/50R17	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0106\*10

980/870(-)

5/114,3/60

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
  - A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
  - A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergeichten ausgewuchtet werden.

Die Anlage Nr. 9b mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-09b~FI-5-114\_3-60-67\_2-40-C19\_707\_40\_10.doc

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/04</b>
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C19 707 40 10
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 12 Ø67,1-Ø64,1
geprüfte Radlast:	725 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeugherrsteller : Honda Motor Co. Ltd. Tokyo/Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BE1, BE3, BE5, CL7, CL9, CM1, CM2, CN1, CN2, CU1, CU2, CU3, CW1, CW2, CW3, EP1, EP2, EP3, EP4, FK1, FK2, FK3, FN1, FN2, FN3, FN4, GH1, GH2, GH3, GH4, RD1, RD3, RD8, RD9, RE5, RE6, RE7, RN1, RN3	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 46	110 Nm

Typ:	<b>GH1</b>		
ABE / EG-Genehmigung:	<b>e6*98/14*0062*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Honda HR-V (Frontantrieb)	205/50R17 215/50R17	A01) bis A10) K03)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 10

Seite : 2 / 13

Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**

Teiletyp : C19 707



<b>GH2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0063*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 91	Honda HR-V (2-türig Allrad)	205/50R17 215/50R17	A01) bis A10) K03)

e6\*98/14\*0063\*04E 830/760

<b>GH3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0067*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Honda HR-V (4-türig Frontantrieb)	205/50R17 215/50R17	A01) bis A10) K03)

e6\*98/14\*0067\*05E 840/780 5/114,3/64

<b>GH4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0068*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 91	Honda HR-V (4-türig Allrad)	205/50R17 215/50R17	A01) bis A10) K03)

e6\*98/14\*0068\*05E 850/820 5/114,3/64

<b>RN1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0081*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Honda Stream	205/50R17	A01) bis A10) K38)

e6\*98/14\*0081\*04E 890/1130 5/114,3/64

<b>RN3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0082*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	Honda Stream	205/50R17	A01) bis A10) K38)

e6\*98/14\*0082\*04E 890/1130 5/114,3/64

Typ: EP1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0173*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Honda Civic Sport	205/45R17 215/40R17 215/45R17 E05)	A02) bis A10)

e11\*98/14\*0173\*04E 825/805 5/114,3/64

Typ: EP2			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0174*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81	Honda Civic Sport	205/45R17 215/40R17 215/45R17 E05)	A02) bis A10)

e11\*98/14\*0174\*04E 850/810 5/114,3/64

Typ: EP3			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0175*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147	Honda Civic Type R	205/45R17 215/40R17	A02) bis A10)

e11\*98/14\*0175\*03E 880/690 5/114,3/64

Typ: EP4			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0188*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Honda Civic Sport	205/45R17 215/40R17 215/45R17 E05)	A02) bis A10)

e11\*98/14\*0188\*03E 950/805 5/114,3/64

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 10

Seite : 4 / 13

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 707



Typ: RD1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94 bis 108	Honda CR-V	215/50R17 225/50R17	A01) bis A10) K03)
e6*95/54*0044*05E	920/1050		5/114,3/64,0

Typ: RD3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0076*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94 bis 108	Honda CR-V	215/50R17 225/50R17	A01) bis A10) K03)
e6*98/14*0076*01E	930/1020		5/114,3/64

Typ: RD8			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0190*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda CR-V	215/50R17 225/50R17	A01) bis A10) K03)
110	Honda CR-V Serie: 215/65R16	215/60R17	A01) bis A10) K03)
e11*98/14*0190*02E	960/1020		5/114,3/64

Typ: RD9			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0234*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda CR-V	215/60R17	A01) bis A10) K03)
e11*2001/116*0234*01E	1090/1070		5/114,3/64

Typ: CL7			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0091*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114	Honda Accord	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)
E6*2001/116*0091*03E	1040920		5/114,3/64

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 10

Seite : 5 / 13

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 707



<b>Typ:</b> <b>CL9</b> <b>ABE / EG-Genehmigung:</b> <b>e6*2001/116*0092*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Honda Accord	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)
E6*2001/116*0092*03E	1040920		5/14,3/64

<b>Typ:</b> <b>CN1</b> <b>ABE / EG-Genehmigung:</b> <b>e6*2001/116*0096*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Accord	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)
E6*2001/116*0096*02E	1080920		5/14,3/64

<b>Typ:</b> <b>CM1</b> <b>ABE / EG-Genehmigung:</b> <b>e6*2001/116*0093*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114	Honda Accord Tourer	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)
E6*2001/116*0093*03E	10501020		5/14,3/64

<b>Typ:</b> <b>CM2</b> <b>ABE / EG-Genehmigung:</b> <b>e6*2001/116*0094*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Honda Accord Tourer	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)
E6*2001/116*0094*02	10701030		5/14,3/64

<b>Typ:</b> <b>CN2</b> <b>ABE / EG-Genehmigung:</b> <b>e6*2001/116*0097*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Accord Tourer	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)
E6*2001/116*0097*03E	11001030		5/14,3/64

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 10

Seite : 6 / 13

Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**

Teiletyp : C19 707



<b>Typ: BE1</b> <b>ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0099*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 103	Honda FR-V	205/45R17 205/50R17 215/45R17 225/45R17 (A01)K04)	A02) bis A10)

e6\*2001/116\*0099\*06 1030/1000

5/114,3/64

<b>Typ: BE3</b> <b>ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0100*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda FR-V	205/45R17 205/50R17 215/45R17 225/45R17 (A01)K04)	A02) bis A10)

e6\*2001/116\*0100\*01 1005/980

5/114,3/64

<b>Typ: BE5</b> <b>ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0104*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda FR-V	205/50R17 215/45R17 225/45R17 (A01)K04)	A02) bis A10)

e6\*2001/116\*0104\*04 1150/990(0)

5/114,3/64

<b>Typ: FK1</b> <b>ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0255*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 73	Honda Civic	205/50R17 (A93) K01)K04)K48) 215/45R17 (A93) K03) 225/45R17 (K01)K04)K48)	A01) bis A10)

e11\*2001/116\*00255\*05 920/820

5/114,3/64

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 10

Seite : 7 / 13

Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**

Teiletyp : C19 707



Typ: <b>FK2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0256*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Civic	205/50R17 A93) K01)K04)K48)  215/45R17 A93) K03)  225/45R17 K01)K04)K48)	A01) bis A10)

e11\*2001/116\*00256\*05 1000840

5/114,364

Typ: <b>FK3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0257*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Civic	205/50R17 A93) K01)K04)K48)  215/45R17 A93) K03)  225/45R17 K01)K04)K48)	A01) bis A10)

e11\*2001/116\*00257\*05 1085835

5/114,364

Typ: <b>RE5</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0301*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda CR-V	225/65R17 A93)  235/60R17 A93)  245/55R17 K04)  245/60R17 K04)	A01) bis A10) K01)

e11\*2001/116\*0301\*03 1050/1040(0)

5/114,364

Typ: <b>RE6</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0302*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda CR-V	225/65R17 A93)  235/60R17 A93)  245/55R17 K04)  245/60R17 K04)	A01) bis A10) K01)

e11\*2001/116\*0302\*02 1140/1040(0)

5/114,364

Typ: <b>RE7</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0322*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
122	Honda CR-V	225/65R17 A93)  235/60R17 A93)  245/55R17 K04)  245/60R17 K04)	A01) bis A10) K01)

e11\*2001/116\*0322\*02 1050/1040(0)

5/114,364

Typ: <b>FN1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0297*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Civic	205/50R17 A93) K01)K04)K52)  215/45R17 A93) K03)  225/45R17 K01)K04)K52)	A01) bis A10)

e11\*2001/116\*00297\*04 940/830

5/114,364

Typ: <b>FN3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0298*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Civic	205/50R17 (A93) K01)K04)K52)  215/45R17 (A93) K03)  225/45R17 (K01)K04)K52)	A01) bis A10)

e11\*2001/116\*00298\*03 1085/835

5/114,3/64

Typ: <b>FN4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0334*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73	Honda Civic	205/50R17 (A93)K01)K04)K52)  215/45R17 (A93) K03)  225/45R17 (K01)K04)K52)	A01) bis A10)

e11\*2001/116\*0334\*01 920/820

5/114,3/64

Typ: <b>FN2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0306*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
148	Honda Civic	205/50R17 (A93) K01)K04)K52)  215/45R17 (A93) K03)  225/45R17 (K01)K04)K52)	A01) bis A10)

e11\*2001/116\*00306\*02 980/740

5/114,3/64

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 10

Seite : 10 / 13

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 707



<b>Typ:</b> <b>CU1</b> <b>ABE / EG-Genehmigung:</b> <b>e6*2001/116*0113*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	Honda Accord	205/55R17 A93)  215/50R17  225/50R17 A01)K01)K04)  235/50R17 A01)K01)K04)G01)	A02) bis A10)

e6\*2001/116\*00113\*02 1045920

5/114,3/64

<b>Typ:</b> <b>CU3</b> <b>ABE / EG-Genehmigung:</b> <b>e6*2001/116*0115*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda Accord	215/50R17  225/50R17 A01)K01)K04)  235/50R17 A01)K01)K04)G01)	A02) bis A10)

e6\*2001/116\*00115\*04 1130920

5/114,3/64

<b>Typ:</b> <b>CW1</b> <b>ABE / EG-Genehmigung:</b> <b>e6*2001/116*0120*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	Honda Accord Tourer	205/55R17 A93)  215/50R17  225/50R17 A01)K01)K04)  235/50R17 A01)K01)K04)G01)	A02) bis A10)

e6\*2001/116\*00120\*03 10451000

5/114,3/64

Typ: <b>CW3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0122*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda Accord Tourer	215/50R17  225/50R17 A01)K01)K04)  235/50R17 A01)K01)K04)G01)	A02) bis A10)

e6\*2001/116\*00122\*03 1200/1010

5/114,364

Typ: <b>CU2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0114*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
148	Honda Accord	225/50R17 K01)K04)  235/50R17 K01)K04)G01)	A01) bis A10)

e6\*2001/116\*00114\*03 1095/950(0)

5/114,364

Typ: <b>CW2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0121*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
148	Honda Accord Tourer	225/50R17 K01)K04)  235/50R17 K01)K04)G01)	A01) bis A10)

e6\*2001/116\*00121\*02 1095/1030(0)

5/114,364

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K38) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausauschnittskanten sind von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm vor der Radmitte umzulegen,
- die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.

K48) An Achse 2 ist die Kunststoffradhauskante, im Bereich von Stoßfängeroberkante bis zur Türhinterkante, auf eine Restbreite von ca. 3 mm zu kürzen und die darüber liegende Blechkante aufzuweiten.

K52) An Achse 2 ist die Kunststoffradhauskante im Bereich von Stoßfängeroberkante bis ca 200 mm oberhalb des Schwellers, auf eine Restbreite von ca. 3 mm zu kürzen und die darüber liegende Blechkante aufzuweiten.

Die Anlage Nr. 10 mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-10~HO-5-114\_3-64-67\_2-40-C19\_707\_40\_10.doc

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/04</b>
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C19 707 40 10
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 12 Ø67,1-Ø64,1
geprüfte Radlast:	725 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeugherrsteller : Rover Group, bzw. Land Rover

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
LN,LND	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z46	120 Nm

Typ:	<b>LN</b>		
ABE / EG-Genehmigung:	<b>e11*96/79*0082*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72 bis 130	Freelander	225/55R17 225/50R17	A01)bis A10)E24) K03)

Typ:	<b>LND</b>		
ABE / EG-Genehmigung:	<b>e1*98/14*0134*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72 bis 88	Freelander	225/50R17  225/55R17	A01) bis A10) K03)
e1*98/14*0134*00	1050/1120		5/114,3/64

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

- 
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
  - A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergeichten ausgewuchtet werden.
  - E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1450 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
  - K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. 10a mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-10a~LR-5-114\_3-64-67\_2-40-C19\_707\_40\_10.doc

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/04</b>
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C19 707 40 10
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 14 Ø67,1-Ø66,1
geprüfte Radlast:	725 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Nissan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
A32, A33, C23, C23W, J10, P12, S14, T30, T31, V10	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 50	110 Nm

Typ:	<b>C23</b>		
ABE / EG-Genehmigung:	<b>G 201; e9*93/81*0013*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49 bis 93	Nissan Serena (Einzelradaufhängung an Achse 2)	225/45R17	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 11

Seite : 2 / 5

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 707

**TÜV NORD**

Mobilität

Typ:	<b>C23W</b>		
ABE / EG-Genehmigung:	<b>e9*95/54*0018*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 93	Nissan Serena	225/45R17	A02) bis A10)E24) E46)
e9*95/54*0018*07E	965/1300		5/114,3/66,1

Typ:	<b>A32</b>		
ABE / EG-Genehmigung:	<b>e1*93/81*0011*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 142	Nissan Maxima QX	215/50R17 A01)L03)  225/45R17	A02) bis A10)
e1*93/81*0011*03E	1105/1020(1080)		5/114,3/66,1

Typ:	<b>A33</b>		
ABE / EG-Genehmigung:	<b>e1*98/14*0136*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 147	Nissan Maxima QX	215/50R17  225/45R17  225/50R17 A01)L03)	A02) bis A10)
e1*98/14*0136*04E	1090/1085		5/114,3/66

Typ:	<b>V10</b>		
ABE / EG-Genehmigung:	<b>e9*98/14*0035*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
78 bis 100	Nissan Almera Tino	215/45R17  225/45R17 G15)	A02) bis A10)
e9*98/14*0035*09	1085/960		5/114,3/66

Typ:	<b>T30</b>		
ABE / EG-Genehmigung:	<b>e1*98/14*0166*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84 bis 121	Nissan X-Trail	225/55R17  235/55R17	A01) bis A10) L03)
e1*98/14*0166*09E	1110/1165		5/114,3/66

Typ:	<b>P12</b>		
ABE / EG-Genehmigung:	<b>e11*98/14*0183*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 103	Nissan Primera (4-türer), Nissan Primera (5-türer), Nissan Primera Kombi	215/50R17 225/45R17	A02) bis A10)
e11*98/14*0183*06	1110/1060(0)		5/14,3/66

Typ:	<b>J10</b>		
ABE / EG-Genehmigung:	<b>e11*2001/116*0295*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76 bis 110	Nissan Qashqai, Nissan Qashqai +2	215/60R17 A98a)  225/55R17 A93)  235/55R17  245/50R17	A02) bis A10)
e11*2001/116*0295*10	1230/1260(0)		5/14,3/66

Typ:	<b>T31</b>		
ABE / EG-Genehmigung:	<b>e1*2001/116*0432*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 127	Nissan X-Trail	215/60R17 A93)  225/55R17 A93)  235/55R17  245/50R17  255/50R17 A01)K04)	A02) bis A10)
e1*2001/116*0432*04	1180/1170(0)		5/14,3/66

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
  - A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
  - A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
  - A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
  - A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
  - A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
  - A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
  - A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
  - A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergegewichten ausgewuchtet werden.
  - E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1450 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
  - A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

E46) Nicht zulässig an Fahrzeugausführung Nissan Vanette Cargo.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

G15) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 185/65R15 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

L03) Durch Verdrehen der Anschlagschraube ist der Lenkeinschlag zu begrenzen.

Die Anlage Nr. 11 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/04</b>
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C19 707 40 10
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 14 Ø67,1-Ø66,1
geprüfte Radlast:	725 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeugherrsteller : Renault (F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
T	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 89	120 Nm
JZ, Z	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 90	120 Nm
Y	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 50	130 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 11a

Seite : 2 / 5

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 707



Typ: <b>T</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0363*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	Laguna (Limousine 5-türer, Kombi)	205/50R17 E56)	A02) bis A10)E62)
		205/55R17 E56)	
		215/50R17	
		215/55R17	
		225/50R17	
		235/50R17	
125 bis 175	Laguna (Limousine 5-türer, Kombi)	215/50R17	A02) bis A10)E62)
		215/55R17	
		225/50R17	
		235/50R17	

e2\*2001/116\*0363\*\*15 1280/1110(0)

5/114,3/66

Typ: <b>Y</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0261*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 127	Koleos	225/55R17 A93)	A02) bis A10)
		225/60R17	
		235/55R17 A01)A93)K76)	
		245/50R17 A01)K76)	
		245/55R17 A01)K76)	

e11\*2001/116\*0261\*\*05 1235/1180(0)

5/114,3/66

Typ: <b>Z</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0373*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Megane (Limousine 5-türer, Coupe)	205/45R17 205/50R17 A01)K78)  215/45R17  225/45R17 A01)K78)	A02) bis A10)
110 bis 132	Megane (Limousine 5-türer, Coupe)	225/45R17	A01) bis A10) K78)

e2\*2001/116\*0373\*11 1100990(0)

5/114,366

Typ: <b>JZ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0379*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Megane Scenic, Megane Grand Scenic	205/50R17 A93)  205/55R17 A01)A93)K64)  215/45R17 A93)  215/50R17  225/45R17  225/50R17 A01)K64)	A02) bis A10)
110 bis 118	Megane Scenic, Megane Grand Scenic	225/50R17 K64)	A01) bis A10)

e2\*2001/116\*0379\*06 12101220(0)

5/114,366

### Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E56) **Nicht** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet sind oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E62) **Nicht** geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.

K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die beiden im Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Filzinnenkotflügel sind komplett zu kürzen,
- vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittskante) abzutrennen. Die verbleibende Filzinnenverkleidung ist an der Schnittkante eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und festzukleben.

K76) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel –reifeninnenflankenseitig- im linken Radhaus eng an das Blechradhaus, im rechten Radhaus eng an das Tankeinfüllrohr (im Bereich oberhalb der Kunststoff-Tankrohrverkleidung) anzulegen.

K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels ist auszuschneiden,
- der dahinter befindliche Kunststoffsteg ist um 10mm zu kürzen,
- die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 5mm zu kürzen.

Die Anlage Nr. 11a mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-11a~RE-5-114\_3-66-67\_2-40-C19\_707\_40\_10.doc

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/04</b>
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C19 707 40 10
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	725 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

**Verwendungsbereich**

Fahrzeugherrsteller oder Marke : Mazda

Radbefestigung		Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BA, BK, BL, BLE, CA, CP, CPD, CR1, EP, EP2, EP2R, EPR, ER, GE, GE6, GEA, GF bzw. GF/GW, GFD/GWD, GG/GY, GG1, GH, GHE, LW, LWD, NC1, NC1E, SE, TA		Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 75	110 Nm

Typ:	<b>GE6</b>		
ABE / EG-Genehmigung:	<b>G003</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 121	Mazda MX-6	215/40R17	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 12

Seite : 2 / 12

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 707



<b>Typ:</b> <b>GE</b> <b>ABE / EG-Genehmigung:</b> <b>G104</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 121	Mazda 626	215/40R17	A01) bis A10) K15)
G104/NT07E	1025/900		5/114,3/67,0

<b>Typ:</b> <b>GEA</b> <b>ABE / EG-Genehmigung:</b> <b>G691</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda 626	215/40R17	A01) bis A10) K15)
G691/NT02E	930/870		5/114,3/67,0

<b>Typ:</b> <b>BA</b> <b>ABE / EG-Genehmigung:</b> <b>G878 ; e13*96/27*0023*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
106	Mazda 323 2.0 V6	205/45R17  215/40R17	A01) bis A10) K15)
G878/NT05 e13*96/27*0023*03E	1020/840 Aut/ 975/840 Schaltg 1020/840		5/1143/67,0

<b>Typ:</b> <b>CA</b> <b>ABE / EG-Genehmigung:</b> <b>G138; e13*96/79*0028*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 106	Mazda Xedos 6	215/40R17	A01) bis A10) K15)
76 bis 83	Mazda Xedos 6	205/40R17	

G138/NT04  
e13\*96/79\*0028\*01E

1000/860  
1000/860

5/114,3/67,1

<b>Typen:</b> <b>ABE / EG-Genehmigung:</b> <b>TA</b> <b>G517</b> <b>TA</b> <b>e13*95/54*0002*.., e13*98/14*0002*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105 bis 155	Mazda Xedos 9	215/50R17  225/45R17	A02) bis A10)

e13\*95/54\*0002\*04E

1130/965

5/114,3/67,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 12

Seite : 3 / 12

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 707



Typ: GF bzw. GF/GW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0055*.., e1*98/14*0055*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Mazda 626 Limousine (außer Kombi)	205/40R17 205/45R17 K26)  215/40R17	A01) bis A10) K15)
100	Mazda 626 Limousine (außer Kombi)	205/45R17 K26)  215/40R17	A01) bis A10) K15)

e1\*98/14\*0055\*08E

Lim. 930/915 Korm. 925/1060

Kombi-7-Sitzer: 865/1135

5/114,3/67,0

GFD/GWD			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*064*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Mazda 626 Limousine (außer Kombi)	205/40R17 205/45R17 K26)  215/40R17	A01) bis A10) K15)
100	Mazda 626 Limousine (außer Kombi)	205/45R17 K26)  215/40R17	A01) bis A10) K15)

e1\*98/14\*0164\*00

Lim. 930/915

5/114,3/67,0

CP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0116*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mazda Premacy	205/40R17	A01) bis A10) K02)K32)

e1\*98/14\*0116\*06

1000/1060

5/114,3/67,1

CPD			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0161*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Mazda Premacy	205/40R17	A01) bis A10) K02)K32)

e1\*98/14\*0161\*01

980/940

5/114,3/67,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 12

Seite : 4 / 12

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 707



Typ: <b>LW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0118*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 104	Mazda MPV	205/50R17 225/45R17	A02) bis A10)
			5/114.3/67

e1\*98/14\*0118\*06E 1205/1310

Typ: <b>LWD</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0165*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 90	Mazda MPV	205/50R17	A02) bis A10)
			5/114.3/67

e1\*98/14\*0165\*00E 1070/1280

Typ: <b>EPR</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0052*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD, Mazda Tribute 4WD (Serie 215/70R16 , mit Radhausverbreiterung)	225/60R17 235/55R17	A02) bis A10) S01)
145	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16, mit Rad- hausverbreiterung)	235/65R17	A02) bis A10) S01)
		5/114.3/67,1	

e4\*98/14\*0052\*01 1125/1060

Typ: <b>EP2R</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2001/116*0090*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD, Mazda Tribute 4WD (Serie 215/70R16, mit Rad- hausverbreiterung)	225/60R17 235/55R17	A02) bis A10) S01)
145	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16, mit Rad- hausverbreiterung)	235/65R17	A02) bis A10) S01)
		5/114.3/67,1	

E13\*2001/116\*0090\*01 1130/1065(0)

5/114.3/67,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 12

Seite : 5 / 12

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 707

**TÜV NORD**

Mobilität

Typ: EP			
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD, Mazda Tribute 4WD (Serie 215/70R16, mit Rad- hausverbreiterung)	225/60R17 235/55R17	A02) bis A10) S01)
145	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16, mit Rad- hausverbreiterung)	235/65R17	A02) bis A10) S01)

e4\*98/14\*0044\*02 1125/1060

5/114,3/67,1

Typ: EP2			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0092*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 149	Mazda Tribute 2WD, Mazda Tribute 4WD (Serie 215/70R16, mit Rad- hausverbreiterung)	225/60R17 235/55R17	A02) bis A10) S01)
145 bis 149	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16, mit Rad- hausverbreiterung)	235/65R17	A02) bis A10) S01)

E13\*2001/116\*0092\*03 1120/1065(0)

5/114,3/67,1

Typ: GG/GY			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0188*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 122	Mazda 6, Mazda 6 Kombi	215/45R17 225/45R17 K03)K04)K23)	A01) bis A10) K15)

e1\*98/14\*0188\*10E 1095/1095

5/114,3/67

Typ: GG1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0203*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 122	Mazda 6 , Mazda 6 Kombi, Mazda 6 Kombi Allrad	215/45R17 225/45R17 K03)K04)K23)	A01) bis A10) K15)
191	Mazda 6 MPS	215/45R17 M+S 225/45R17 M+S K03)K04)K23)	A01) bis A10) E18) K15)

e11\*2001/116\*0203\*04

1135/1095(0)

5/114,3/67

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 12

Seite : 6 / 12

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 707



Typ: <b>BK</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0234*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 110	Mazda 3	205/50R17 K15)K38)  215/45R17  225/45R17 K15)K38)	A01) bis A10) K03)K04)
191	Mazda 3 MPS	205/50R17 M+S K15)K38)  215/45R17 M+S  225/45R17 M+S K15)K38)	A01) bis A10) K03)K04)

e1\*2001/116\*0234\*12E 995/910 (-)

5/114.367

Typ: <b>SE</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0199*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
141 bis 170	Mazda RX8 <b>bis NT02</b>	225/50R17	A02) bis A10)
151	Mazda RX8 <b>ab NT03</b>	225/50R17	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0199\*06 860/1030(0)

5/114.367

Typ: <b>CR1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2001/116*0156*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 107	Mazda 5	205/50R17  215/45R17 K03)  225/45R17 K03)K04)	A01) bis A10) K41)

e13\*2001/116\*0156\*07 1130/1205(0)

5/114.367

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 12

Seite : 7 / 12

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 707



Typ: <b>NC1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0202*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 118	Mazda MX-5	205/45R17 K03)  215/40R17 K01)	A01) bis A10) K04)K42)
e11*2001/116*0202*03	670/705(0)		5/114.3/67,0

Typ: <b>NC1E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0371*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 118	Mazda MX-5	205/45R17 K03)  215/40R17 K01)	A01) bis A10) K04)K42)
e1*2001/116*0371*00	665/690(-)		5/114.3/67,0

Typ: <b>ER</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0308*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
191	Mazda CX-7	235/65R17 M+S A93)  245/60R17 M+S A93)  255/60R17 M+S K01)	A01) bis A10) K04)
e11*2001/116*0308*03	1210/1165(0)		5/114.3/67

Typ: <b>GH</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0448*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 136	Mazda 6 (Stufenheck, Schrägheck, Kombi)	205/50R17  205/55R17 K27)K55)  215/50R17 K55)  225/45R17	A01) bis A10) K01)K04)K16)K23)K56)
e1*2001/116*0448*06	1150/1090(0)		5/114.3/67,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 12

Seite : 8 / 12

Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**

Teiletyp : C19 707



Typ: <b>GHE</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2007/46*1075*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 108	Mazda 6 LPG (Stufenheck, Schrägheck, Kombi)	205/50R17  205/55R17 K27)K55)  215/50R17 K55)  225/45R17	A01) bis A10) K01)K04)K16)K23)K56)

e13\*2007/46\*1075\*00 1040/1090 (0)

5/114,3/67,1

Typ: <b>BL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0262*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 136	Mazda 3 (Schrägheck)	195/45R17 T85)  205/45R17 T88)  205/50R17 A01)K01)  215/40R17 A01)K03)T87)  215/45R17 A01)K03)  225/45R17 A01)K01)	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0262\*02 1135/920 (0)

5/114,3/67,1

Typ: <b>BLE</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2007/46*1071*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Mazda 3 (LPG, Schrägheck)	195/45R17 T85)  205/45R17 T88)  205/50R17 A01)K01)  215/40R17 A01)K03)T87)  215/45R17 A01)K03)  225/45R17 A01)K01)	A02) bis A10)

e13\*2007/46\*1071\*.. 925/920 (0)

5/114,367,1

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

- 
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
  - A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
  - A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
  - A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
  - A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergeichten ausgewuchtet werden.
  - A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
  - E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 215/45R17 M+S ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
  - K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
  - K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
  - K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittskanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittskanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.

K23) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittskanten aufzuweiten.

K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittskanten aufzuweiten.

K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittskanten sind im Bereich von ca. 100 mm unterhalb seitlicher Schutzleiste bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers komplett nach oben umzulegen (Restdicke ca. 5 mm)
- die umgelegten Radhausausschnittskanten sind im Bereich ab ca. 100 mm vor der Radmitte bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers um ca. 5..10 mm aufzuweiten,
- der Übergangsbereich von Radhaus zum hinteren Stoßfänger ist auszustellen und die ins Radhaus ragende Befestigungslasche um ca. 10 mm zu kürzen.

K38) An Achse 2 sind die Filz-Innenradhäuser im Bereich ab Höhe seitlicher Zierleiste bis zum Übergang vom Blechradhaus zum hinteren Stoßfänger um ca. 40 mm zu kürzen und eng an das äußere Radhausblech anzulegen (verkleben).

K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittskanten sind im Bereich von ca. 100 mm unterhalb seitlicher Schutzleiste bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers komplett umzulegen,
- der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich so nachzuarbeiten, dass er hinter die gebördelte Radhauskante geklemmt werden kann,
- der hintere Kunststoffspritzschutz ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

K42) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittskanten sind im Bereich von Oberkante Kunststoffschweller bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger/Heckschürze komplett umzulegen,
- die Innenradhausverkleidung ist in diesem Bereich hinter die gebördelte Radhauskante zu klemmen.

K55) An Achse 1 ist die ins Radhaus ragende Kante des Kuststoffspritzschutzes in Höhe der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

K56) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Kuststoffspritzschutzes in Höhe der Stoßfängeroberkante entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.

S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Brems- trommel sind zu entfernen.

T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg **bei LI 85** .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg **bei LI 87** .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg **bei LI 88** .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

Die Anlage Nr. 12 mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-12~MA-5-114\_3-67-67\_2-40-C19\_707\_40\_10.doc

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/04</b>
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C19 707 40 10
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	725 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeugherrsteller oder Marke : Ford (USA), Ford (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
ECP	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 75	110 Nm
1EZ, 1EZR, 1N2, 1N2R	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 75	130 Nm

ECP			
ABE / EG-Genehmigung: G571; e13*95/54*0015*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Ford Probe (16 V)	215/40R17	A02) bis A10) S06)
119 bis 120	Ford Probe (24 V)	215/45R17	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 12a

Seite : 2 / 4

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 707



Typ: <b>1EZ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0043*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Ford Maverick <b>(Serie 225/70R15)</b>	225/60R17 235/55R17	A02) bis A10) S01)
145	Ford Maverick <b>(Serie 235/70R16)</b>	235/65R17	

e4\*98/14\*0043\*02E 1125/1060

5/114,367,1

Typ: <b>1EZR</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0051*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Ford Maverick <b>(Serie 225/70R15)</b>	225/60R17 235/55R17	A02) bis A10) S01)
145	Ford Maverick <b>(Serie 235/70R16)</b>	235/65R17	

e4\*98/14\*0051\*02E 1125/1060

5/114,367,1

Typ: <b>1N2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2001/116*0093*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Ford Maverick <b>(Serie 225/70R15)</b>	225/60R17 235/55R17	A02) bis A10) S01)
145	Ford Maverick <b>(Serie 235/70R16)</b>	235/65R17	A02) bis A10) S01)
91 bis 149	Ford Maverick <b>(Serie 215/70R16)</b>	225/60R17 235/55R17 235/65R17 A01)G01)	A02) bis A10) S01)

e13\*2001/116\*0093\*12E 1125/1060

5/114,367,1

Typ: <b>1N2R</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2001/116*0091*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Ford Maverick <b>(Serie 225/70R15 )</b>	225/60R17 235/55R17	A02) bis A10) S01)
145	Ford Maverick <b>(Serie 235/70R16 )</b>	235/65R17	A02) bis A10) S01)
91 bis 145	Ford Maverick <b>(Serie 215/70R16 )</b>	225/60R17 235/55R17 235/65R17 A01)G01)	A02) bis A10) S01)

e13\*2001/116\*0091\*06E 1125/1050

5/114,367,1

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenumfang bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergegewichten ausgewuchtet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- S06) Die auf den Radbolzen befindlichen Befestigungsklammern sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 12a mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-12a~FO-5-114\_3-67-67\_2-40-C19\_707\_40\_10.doc

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/04</b>
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C19 707 40 10
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	725 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeugherrsteller oder Marke : Mitsubishi

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
CSO, CUOW, CWB, CWO, CY0, CY0G, D20, D30, H60W, N50, NA0W	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 75	110 Nm

Typ:	<b>D20</b>		
ABE / EG-Genehmigung:	<b>G229</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Mitsubishi Eclipse	215/45R17	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 12b

Seite : 2 / 6

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 707



Typ: <b>D30</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0027*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 107	Mitsubishi Eclipse	215/45R17 225/45R17	A01) bis A10) K35)
			5/114,3/67

Typ: <b>N50</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0103*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 110	Space Wagon, Space Wagon 4WD	225/45R17	A01) bis A10) K16)
			5/114,3/67

Typ: <b>H60W</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/147*0123*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84 bis 95	Pajero Pinin	225/50R17 225/55R17	A02) bis A10)
			5/114,3/67

Typ: <b>CUOW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0227*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 148	Outlander	225/50R17	A02) bis A10)
			5/114,3/67

Typ: <b>CSO</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0233*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72 bis 99	Lancer, Lancer Wagon	205/40R17 205/45R17 G78) 215/40R17 A01)K03)K15)	A02) bis A10)
			5/114,3/67

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 12b

Seite : 3 / 6

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 707



<b>Typ:</b> <b>NA0W</b> <b>ABE / EG-Genehmigung:</b> <b>e1*2001/116*0269*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 121	Grandis	215/55R17  225/50R17	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0269\*11 1170/1215(1330) 5/114,3/67

<b>Typ:</b> <b>CWO</b> <b>ABE / EG-Genehmigung:</b> <b>e1*2001/116*0406*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 125	Outlander	215/65R17 A93)  225/60R17  235/55R17  235/60R17  245/55R17	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0406\*08 1150/1300(1440) 5/114,3/67

<b>Typ:</b> <b>CWB</b> <b>ABE / EG-Genehmigung:</b> <b>e1*2001/116*0482*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 125	Outlander	215/65R17 A93)  225/60R17  235/55R17  235/60R17  245/55R17	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0482\*02 1150/1300(1440) 5/114,3/67

Typ: CY0			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0441*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 105	Mitsubishi Lancer (4- und 5-türig)	205/50R17 205/55R17 215/50R17 225/45R17	A01) bis A10)E45) K14)

E1\*2001/116\*0441\*04

1060930(1030)

5/114,3/67

Typ: CY0G			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0359*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 105	Mitsubishi Lancer (LPG, 4- und 5-türig)	205/50R17 205/55R17 215/50R17 225/45R17	A01) bis A10)E45) K14)

E11\*2001/116\*0359\*00

990930(1045)

5/114,3/67

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerge wichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherrstellers).
- E45) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 18-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G78) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 195/60R15 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
  - K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
  - K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
  - K35) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 150 mm über der Schwellerleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.

Die Anlage Nr. 12b mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-12b~MI-5-114\_3-67-67\_2-40-C19\_707\_40\_10.doc

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/04</b>
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C19 707 40 10
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	725 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeugherrsteller oder Marke : Hyundai Motor Company Seoul/Südkorea

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
CM, FD, FDH, FDHG, FO, GK, JM, JMG, NF, SM, TG, XG	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 75	110 Nm

Typ:	<b>FO</b>		
ABE / EG-Genehmigung:	<b>e11*98/14*0130*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 127	Trajet	225/50R17	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 12c

Seite : 2 / 6

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 707



<b>SM</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0162*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 107	Santa Fe (2WD)	215/60R17	A02) bis A10)
		225/60R17	
		225/65R17	
		235/55R17	
83 bis 127	Santa Fe (4WD)	225/60R17	A02) bis A10)
		225/65R17	
		235/55R17	
		A01)G01)	

e11\*98/14\*0162\*12E 1290/1370-4WD; 1250/1300-2WD

5/114,3/67

<b>GK</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0186*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 123	Coupe	205/50R17	A02) bis A10)
		215/45R17	
		225/45R17	

e11\*98/14\*0186\*07E 1000/860

5/114,3/67

<b>XG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>ab e11*98/14*0109*05</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 145	XG250, XG300, XG350, XG25, XG30	205/50R17 A01)K41)	A02) bis A10)
		215/50R17 A01)K41)	
		225/45R17	

e11\*98/14\*0109\*06E 1230/1095

5/114,3/67

<b>JM</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0087*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 129	Tucson	215/55R17 225/55R17	A01) bis A10) K03)

e4\*2001/116\*0087\*16 1220/1200(-)

5/114,3/67

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 12c

Seite : 3 / 6

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 707



Typ: <b>JMG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0355*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104	Tucson (LPG)	215/55R17 225/55R17	A01) bis A10) K03)
e11*2001/116*0355*00		1170/1100(-)	
		5/114,3/67	

Typ: <b>NF</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0241*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 184	Sonata	225/50R17	A01) bis A10) K03)
e4*2001/116*0241*08		1200/1070(-)	
		5/114,3/67	

Typ: <b>TG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0099*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 173	Grandeur	225/55R17 A93)  235/55R17  245/50R17  zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen <b>vorne</b> <b>hinten</b>	A02) bis A10)  Auflagen und Hinweise  A02) bis A10) V00n)
e4*2001/116*0099*08		1260/1150(-)	
		5/114,3/67	

Typ: <b>CM</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0270*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 145	Santa Fe	235/65R17 A93)  245/60R17  255/60R17	A02) bis A10)
e4*2001/116*0270*09		1350/1450	
		5/114,3/67	

<b>FD</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0313*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	i30, i30 CW (Limousine, Kombi)	205/50R17 A01)K03)K04)  215/45R17  225/45R17 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0313\*12 1090/1020(0)

5/114.3/67

<b>FDH</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0343*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	i30, i30 CW (Limousine, Kombi)	205/50R17 A01)K03)K04)  215/45R17  225/45R17 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0343\*04 1090/1020(0)

5/114.3/67

<b>FDHG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0361*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	i30, i30 CW (Limousine, Kombi, LPG )	205/50R17 A01)K03)K04)  215/45R17  225/45R17 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0361\*01 1000980(0)

5/114.3/67

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K41) An Achse 2 sind für eine ausreichende Freigängigkeit folgende Maßnahmen erforderlich:

- der im Bereich des hinteren Stoßfängers hinter dem Kunststoffinnenkotflügel ins Radhaus stehende Blechsteg ist über die gesamte Länge nach außen und hinten umzulegen; das Kunststoffinnenradhaus ist in diesem Bereich auszuschneiden
- das ins Radhaus stehende Ende der Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers ist nach oben zu formen,
- der obere Teil des vorderen Kunststoffinnenkotflügels ist bis oberhalb des mittleren Befestigungspunktes zu kürzen,
- das innere Radhausblech oberhalb des mittleren Befestigungspunktes (vom vorderen Kunststoffinnenkotflügel) ist an das äußere Karosserieblech einzufügen. (Vorsicht: Türsicken).

V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.

Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 12c mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-12c~HY-5-114\_3-67-67\_2-40-C19\_707\_40\_10.doc

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/04</b>
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C19 707 40 10
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	725 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Kia Motors Corporation Seoul / Korea

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
AM, AMG, ED, EDG, FG, GE, JE, JES, JESG, XM, YN	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 75	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 12d

Seite : 2 / 8

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 707



Typ: JE			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0089*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 129	Kia Sportage (FZ <b>ohne</b> Kotflügelverbreiterungen, Fz.-Breite 1800 mm)	215/55R17 A98a)	A01) bis A10) K03)K04)
		225/55R17	
		235/50R17	
		245/50R17	
83 bis 129	Kia Sportage (FZ <b>mit</b> Kotflügelverbreiterungen, Fz.-Breite 1840 mm)	215/55R17 A98a)	A02) bis A10)
		225/55R17	
		235/50R17	
		245/50R17	

e4\*2001/116\*0089\*10 1220/1200

5/14.3/67

Typ: JES			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0120*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 129	Kia Sportage (FZ <b>ohne</b> Kotflügelverbreiterungen, Fz.-Breite 1800 mm)	215/55R17 A98a)	A01) bis A10) K03)K04)
		225/55R17	
		235/50R17	
		245/50R17	
100 bis 129	Kia Sportage (FZ <b>mit</b> Kotflügelverbreiterungen, Fz.-Breite 1840 mm)	215/55R17 A98a)	A02) bis A10)
		225/55R17	
		235/50R17	
		245/50R17	

e4\*2001/116\*0120\*07 1220/1200

5/14.3/67

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 12d

Seite : 3 / 8

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 707



Typ: <b>JESG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0346*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104	Kia Sportage L (LPG; FZ <b>ohne</b> Kotflügelverbreiterungen Fz.-Breite 1800 mm)	215/55R17 A98a)  225/55R17  235/50R17  245/50R17	A01) bis A10) K03)K04)
104	Kia Sportage (LPG; FZ <b>mit</b> Kotflügelverbreiterungen Fz.-Breite 1840 mm)	215/55R17 A98a)  225/55R17  235/50R17  245/50R17	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0346\*02 1170/1200

5/114.3/67

Typ: <b>GE</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0100*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 142	Magentis, Optima, MG	215/50R17	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0100\*11 1135/1040(0)

5/114.3/67

Typ: <b>FG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0114*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 106	Kia Carens, Kia UN	205/55R17  215/50R17  225/50R17	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0114\*09 1220/1180(0)

5/114.3/67

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 12d

Seite : 4 / 8

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 707



<b>ED</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0121*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Kia Cee`d (3-, 5-türig, Kombi)	205/50R17 A01)K03)K04)  215/45R17  225/45R17 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0121\*15 1090/1050(0)

5/114.3/67

<b>EDG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0339*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 93	Kia Ceed (LPG; 5-türer, Kombi)	205/50R17 A01)K03)K04)  215/45R17  225/45R17 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0339\*02 1010/1050(0)

5/114.3/67

<b>AM</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0139*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 94	Kia Soul	205/50R17  215/50R17 A01)G88)K51)  225/45R17	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0139\*02 1030970(0)

5/114.3/67

<b>AMG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0363*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
87 bis 93	Kia Soul	205/50R17  215/50R17 A01)K51)  225/45R17	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0363\*00 1030970(0)

5/114.3/67

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 12d

Seite : 5 / 8

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 707



Typ: <b>XM</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0358*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
128 bis 145	Kia Sorento	235/65R17 A93)  245/60R17  255/60R17	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0358\*02 1350/1450(0) 5/114.3/67

Typ: <b>YN</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2007/46*0131*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 94	Kia Venga	195/45R17 A93)  205/45R17 A01)K03)A93a)  205/50R17 A01)K01)K04)  215/45R17 A01)K01)K04)  225/45R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

e4\*2007/46\*0131\*00 1030970(0) 5/114.3/67

Typ: <b>YN</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2007/46*0130*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 94	Kia Venga	195/45R17 A93)  205/45R17 A01)K03)A93a)  205/50R17 A01)K01)K04)  215/45R17 A01)K01)K04)  225/45R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

e4\*2007/46\*0131\*00 1030970(0) 5/114.3/67

### Auflagen und Hinweise

- 
- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
  - A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
  - A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
  - A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
  - A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
  - A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
  - A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
  - A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
  - A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
  - A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergegewichten ausgewuchtet werden.
  - A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeughersellers).

A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeughersellers).

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

G88) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nicht** mit der Bereifungsgröße 225/45R18 ausgerüstet oder diese **nicht** in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich.  
- die Radhauskante ist im Bereich von 45-Grad vor und hinter der Radmitte umzulegen,  
- der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen oder auszuschneiden

Die Anlage Nr. 12d mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233

Anlage-Nr. : 12d

Seite : 8 / 8

Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**

Teiletyp : C19 707

---



Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-12d~KI-5-114\_3-67-67\_2-40-C19\_707\_40\_10.doc

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/04</b>
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C19 707 40 10
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	725 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeugherrsteller : Chrysler (USA)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
PK,JS	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 75	120 Nm

<b>PK</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0142*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 125	Dodge Caliber	215/60R17 225/55R17 235/55R17	A02) bis A10)
103 bis 125	Jeep Compass	215/60R17 225/55R17 235/55R17	A02) bis A10)
103 bis 125	Jeep Patriot	215/60R17 225/55R17	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0142\*08  
1080/1050(0) Caliber  
1080/1010(0) Compass  
1080/1040(0) Patriot

5/114.3/67

<b>JS</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0143*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 138	Chrysler Sebring (Stufenheck 4trg., Cabrio)	215/60R17 225/55R17 235/55R17	A02) bis A10)
103 bis 138	Dodge Avenger	215/60R17 225/55R17 235/55R17	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0142\*05  
1180/1048(0)

5/114.3/67

**Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergegewichten ausgewuchtet werden.

Die Anlage Nr. 12e mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-12e~CH-5-114\_3-67-67\_2-40-C19\_707\_40\_10.doc

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/04</b>
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C19 707 40 10
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	725 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Citroen (F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
V	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 75	110 Nm

Typ: <b>V</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0358*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 125	C-Crosser	215/65R17 A93)  225/60R17  235/55R17  235/60R17  245/55R17	A02) bis A10)

e2\*2001/116\*0358\*06

1150/1300(1440)

5/114.367

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
  - A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
  - A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergeichten ausgewuchtet werden.
  - A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Die Anlage Nr. 12f mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-12f-Cl-5-114\_3-67-67\_2-40-C19\_707\_40\_10.doc

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/04</b>
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C19 707 40 10
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	725 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

#### Verwendungsbereich

Fahrzeugherrsteller oder Marke : Peugeot (F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
V	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 75	110 Nm

Typ: <b>V</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0357*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 125	4007	215/65R17 A93)  225/60R17  235/55R17  235/60R17  245/55R17	A02) bis A10)

e2\*2001/116\*0357\*05

1150/1300(1440)

5/114.367

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
  - A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
  - A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergeichten ausgewuchtet werden.
  - A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Die Anlage Nr. 12g mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-12g~PE-5-114\_3-67-67\_2-40-C19\_707\_40\_10.doc